

Gemeinde Süplingen

- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 003/2019
Teilbereich Haushalt	
Datum 21.01.2019	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja nein geändert		
Verwaltungsausschuss	22.01.2019	X		
Gemeinderat	22.01.2019	X		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Karin Pickbrenner		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süplingen zum Haushaltsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süpplingen **zum Haushaltsplan 2019**

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen

- Erstellung eines Leerstandskataster
- Auslastung der Mietwohnungen

Tabellarische Zusammenfassung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

- Steigerung der Einwohnerzahlen durch Bereitstellung von Bauland
- Steigerung der Erträge aus der Grundsteuer

Rechtslage

Nach § 110 (6) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2017 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Konsolidierungsmaßnahmen - Eckdaten:

Erstellung eines Leerstandkatasters

Die Gemeinde Süpplingen favorisiert den Grundsatz „Innenentwicklung vor der Außenentwicklung“ und plant die Erstellung eines Leerstandkatasters für Baugrundstücke im Innebereich.

Auslastung der Mietwohnungen

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Süpplingen in ihrem Mietwohngrundstück Schierenblick 1 – 8 bei Leerstand eine Komplettrenovierung der Wohnungen vorgenommen (z. B. Einbau seniorengerechter Badezimmer). Durch diese Maßnahmen hat sich der Leerstand erheblich minimiert, so dass im Haushaltsjahr 2018 Mehrerträge an Mieteinnahmen in Höhe von rd. 20.000 € zu verzeichnen sind.

Ziel ist es, alle Mietwohnungen nach und nach so Instand zu setzen und damit eine volle Auslastung zu erzielen.

Tabellarische Zusammenfassung

Wird später eingefügt!

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Tabelle wird später eingefügt!

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung:

➤ Steigerung der Einwohnerzahlen durch Bereitstellung von Bauland

Die Gemeinde Süplingen priorisiert grundsätzlich die „Innenentwicklung vor der Außenentwicklung“ und hat hier entsprechende Projekte in Planung. Bei allen Möglichkeiten für Bauwilligen (Lückenschlüsse etc.) gibt es aber immer Bedarf nach Neubauten in einem neu angelegten Baugebiet. Diesen Tatsachen muss sich die Gemeinde Süplingen als Grundzentrum stellen und Vorsorge für entsprechendes Bauland betreiben. Der Zuzug von Neubürgern, insbesondere von jungen Familien wird sich auch künftig nicht nur auf die Entwicklung der Grundsteuer, sondern auch auf die Einkommenssteueranteile und die Auslastung der Kindertagesstätten sehr positiv auswirken. Der Trend der demografischen Entwicklung wird damit etwas abgeschwächt.

➤ Steigerung der Erträge aus der Grundsteuer

Der Bau von Wohnhäusern bringt für künftige Jahre auch eine entsprechende Steigerung der Erträge bei der Grundsteuer B mit sich und trägt somit langfristig zur Entlastung des Ergebnishaushaltes bei.

Ein durchschnittliches Einfamilienhaus wird mit einer jährlichen Grundsteuer B in Höhe von 236 € (bei einem Hebesatz von 400 v. H.) veranlagt. Bei 35 Grundstücken (sofern alle verkauft, bebaut und bezogen worden sind), macht das - langfristig gesehen - einen Mehrertrag von rd. 8.200 € aus.